



Sankt Augustin, 5.3.2013

Laufende Nummer: 4/2013

Ordnung des Institutes für Medienentwicklung und - analyse (IMEA) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 26.04.2012

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-334, Fax +49 2241 865-8334, email:
natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de



**Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**
University of Applied Sciences

Ordnung des Instituts für Medienentwicklung und -analyse (IMEA)

vom 26. April 2012

Aufgrund des § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672) in Verbindung mit der Richtlinie zur Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 11. September 2012 hat das Präsidium der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am 12. Februar 2013 die Errichtung des Instituts für Medienentwicklung und -analyse (IMEA) – im folgenden Institut genannt – am Fachbereich 03 beschlossen.

Der Fachbereichsrat EMT hat in seiner 110. Sitzung am 26. April 2012 die folgende Institutsordnung beschlossen, unter Beachtung der Entscheidungszuständigkeiten der Dekanin/des Dekans gemäß § 10 Absatz 2 der Richtlinien zur Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 13. Dezember 2011 (im Folgenden: RiLi Wissenschaftliche Einrichtungen).

1. Aufgaben

Der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau, Technikjournalismus (EMT) verfolgt mit der Errichtung des Instituts die Absicht, im Sinne seiner Profilbildung und zur Unterstützung eines Forschungsschwerpunktes „Angewandte und internationale Kommunikationssysteme“, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Gesellschaftskommunikation zu intensivieren und auszubauen.

Das dezentrale Institut des Fachbereiches EMT arbeitet primär auf den nachfolgend aufgeführten Gebieten:

- 1.1 Durchführung von Forschungsvorhaben zu medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen mit den Schwerpunktfeldern Technik, Innovation und Kommunikation; internationale Mediensysteme sowie Wirtschafts- und Gesellschaftskommunikation.
- 1.2 Durchführung von Tagungen und Symposien.
- 1.3 Intensivierung und Aufbau der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Hochschulen sowie anderen Partnern aus Wissenschaft und Praxis.
- 1.4 Aufbau von Angeboten zur Beratung und zum Wissenstransfer, insbesondere im internationalen Umfeld.
- 1.5 Intensivierung der Drittmittelakquisition bei nationalen und internationalen Auftraggebern.
- 1.6 Wissenschaftliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kommunikations- und Medienwissenschaft für hochschulinterne und externe Auftraggeber.
- 1.7 Das Institut kooperiert zum Zwecke seiner Aufgabenerfüllung regional und überregional mit vergleichbaren Einrichtungen.

2. Leitung des Instituts

Die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches EMT bestellt gemäß § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 RiLi Wissenschaftliche Einrichtungen zur Leitung des Institutes in der Regel zwei gleichberechtigte Direktorinnen/Direktoren aus dem Kreise der Professorenschaft des Fachbereiches EMT.

Zu den Professorinnen/Professoren in diesem Sinne gehören auch Personen, denen die mitglied-schaftliche Rechtsstellung einer Professorin/eines Professors eingeräumt worden ist (§ 9 Absatz 2 HG) sowie Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren (§ 41 Absatz 2 HG).

3. Beirat

3.1 Das Institut richtet einen Beirat mit beratender Funktion ein.

3.2 Die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches EMT beruft gemäß § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 RiLi Wissenschaftliche Einrichtungen die Mitglieder des Beirates.

3.3 Dem Beirat gehören an:

- Ein/e Vertreter/in der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, hier vorzugsweise die Vizepräsi-dentin oder der Vizepräsident für Forschung,
- ein/e Vertreter/in der Deutschen Welle, hier vorzugsweise der/die Intendant/in oder der die Direktor/in der DW Akademie.

Dem Beirat sollen weiterhin möglichst angehören:

- Ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder des Auswärtigen Amtes,
- ein/e Vertreter/in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
- ein/e Vertreter/in der Medienwirtschaft,
- ein/e Vertreter/in einer Wissenschaftsorganisation.

3.4 Vorsitzende/r des Beirats ist ein Mitglied der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

3.5 Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

4. Mitglieder des Instituts

4.1 Mitglieder des Instituts sind die Mitglieder des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, die überwiegend in den Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Instituts mitwirken. In Zweifelsfällen entscheidet die Leitung des Instituts einvernehmlich mit der Fachbereichsleitung.

4.2 Mitglieder anderer Fachbereiche der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg können unter den Voraussetzungen des 4.1 Mitglieder des Instituts werden, sofern sie einer Gruppe des § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Hochschulgesetz angehören.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates EMT vom 26. April 2012

Sankt Augustin, den 21. Februar 2013

Prof. Dr.-Ing. Johannes Geilen

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus